



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass gemäß § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung bzw. Fertigstellung vorgesehen sind:

- ◆ Gemeinde Schweickershausen, Neubau Kläranlage
- ◆ Stadt Themar, Mischwasserkanal Wassergasse und Rosengasse - 2. Bauabschnitt
- ◆ Stadt Ummerstadt, Mischwasserkanal Colberger Straße und Luthersberg
- ◆ Stadt Heldburg, Trennsystem Roßmarkt und Gellershäuser Weg
- ◆ Stadt Schleusingen, OT Waldau Trennsystem Waldauer Leite
- ◆ Stadt Eisfeld, Trennsystem Bernhardstraße und Hildburghäuser Straße - 1. Bauabschnitt
- ◆ Gemeinde Veilsdorf, OT Schackendorf Trennsystem An der Leite
- ◆ Gemeinde Auengrund, OT Crock Trennsystem Waisagrundstraße Ost und Unterer Mühlbach
- ◆ Stadt Hildburghausen, OT Pfersdorf Mischwasserkanal Schulstraße

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 –Informationspflichten- des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung bzw. Informationsschreiben über das Vorhaben unterrichtet. Des Weiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Die öffentliche Auslegung erfolgt unter Verweis auf die aktuell gültigen Verfügungen zur Eindämmung der Coronapandemie.

Hildburghausen, den 27.01.2022

gez. Feigenspan
Werkleiter